

Einladung

zur ordentlichen
Generalversammlung
der Implenia AG
am 24. März 2020



Implenia[®]

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRIN, SEHR GEEHRTER AKTIONÄR

Im Namen des Verwaltungsrats lade ich Sie ein zu unserer ordentlichen Generalversammlung vom

**DIENSTAG, 24. MÄRZ 2020
UM 9.30 UHR**
(TÜRÖFFNUNG UM 8.45 UHR)
SWISSÔTEL ZÜRICH
SCHULSTRASSE 44
8050 ZÜRICH

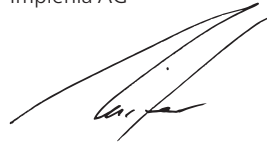
Hiermit erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
- Anmelde- und Vollmachtsformular (inkl. Instruktionsformular)
- Antwortkuvert
- Aktionärsbrief mit den Schlüsselzahlen des Geschäftsjahrs 2019
- Aktionärsbroschüre «Beabsichtigter Spin-off der Ina Invest Holding AG»

Wir empfehlen Ihnen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Den Zufahrtsplan werden wir den angemeldeten Aktionärinnen und Aktionären mit der Zutrittskarte zustellen. Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme oder erteilen

Sie eine Vollmacht mittels des beigelegten Formulars oder elektronisch über das Online-Portal von Computershare. Bei allfälligen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn René Fischer unter Tel. +41 (0)58 474 11 75 oder per E-Mail rene.fischer@implenia.com.

Freundliche Grüsse
Implenia AG



Hans Ulrich Meister
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 — Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019 sowie Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

1.1 — Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2019 der Implen AG und die Konzernrechnung 2019 der Implen Gruppe zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

1.2 — Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 konsultativ zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Der Vergütungsbericht beinhaltet die Grundsätze für die Entschädigung des Verwaltungsrats und des Implen Executive Committee sowie die Berichterstattung über die Entschädigung 2019. Diese Abstimmung hat keinen bindenden Charakter.

2 — Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer Dividende

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Implen AG wie folgt zu verwenden:

| in TCHF | |
|--|---------------------|
| Gewinnvortrag | 364'969 |
| Jahresgewinn 2019 | 93'274 |
| Verfügbarer Bilanzgewinn | 458'243 |
| Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.75 brutto pro dividendenberechtigten Namenaktie | 13'854 ¹ |
| Vortrag auf neue Rechnung | 444'389 |

1 Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im Eigentum der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften befindenden Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag bis zum Stichtag entsprechend verändern. Per 31. Dezember 2019 hätte der Totalbetrag für die Dividende rund CHF 13.9 Mio. betragen.

ERLÄUTERUNG Die Dividende beträgt brutto CHF 0.75 pro Aktie. Im Fall einer Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab dem 1. April 2020 ausbezahlt. Ab dem 30. März 2020 werden die Aktien Ex-Dividende gehandelt (Ex-Date). Stichtag für die Berechtigung an der Dividende soll der 31. März 2020 (Record Date) sein.

3 — Ausserordentliche Ausschüttung einer Sachdividende zur Durchführung des Spin-offs der Ina Invest Holding AG

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, mittels Sachdividende eine Aktie der Ina Invest Holding AG (eine «Ina Aktie») pro fünf dividendenberechtigten Aktien der Implenia AG auszuschütten (die «Ausschüttung»). Auf Aktien im Eigenbestand soll ebenfalls eine Sachdividende ausgeschüttet werden. Die Ausschüttung wird zum Buchwert der Ina Invest Holding AG gemäss der Einzelbilanz der Implenia AG erfolgen und entspricht maximal CHF 1.20 pro Implenia Aktie. Die Ausschüttung wird (i) gegen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 55'416 und (ii) für den Restbetrag gegen übrige Reserven gebucht. Der Verwaltungsrat legt nach seinem Ermessen fest, wie Fraktionen an Ina Aktien sowie Heimverwahrer, die physische Aktienzertifikate der Implenia AG halten, behandelt werden (wobei Fraktionen bzw. die betreffenden Ina Aktien grundsätzlich im Auftrag der Aktionäre verkauft werden und Letztere den Erlös anstatt der Fraktionen bzw. der betreffenden Ina Aktien erhalten sollen).

Die Ausschüttung unterliegt den folgenden Bedingungen:

- (i) die Ina Aktien müssen ab dem für die Ausschüttung massgebenden Ex-Dividende-Datum zur Kotierung an der SIX Swiss Exchange zugelassen worden sein (einzig unter Vorbehalt der Beibringung technischer Dokumente);
- (ii) die Durchführung des Spin-offs der Ina Invest Holding AG wird weder durch eine Anordnung, Massnahme oder Verfügung einer zuständigen staatlichen Behörde, noch durch ein anderes Rechtshindernis, Verbot oder einen anderen Umstand verhindert; und
- (iii) keine anderen Ereignisse oder Entwicklungen haben sich vor dem für die Ausschüttung massgebenden Ex-Dividende-Datum zugetragen, die nach Beurteilung des Verwaltungsrats dazu führen würden, dass der Spin-off der Ina Invest Holding AG wesentliche nachteilige Auswirkungen für die Implenia AG oder ihre Aktionäre hätte (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf wesentliche nachteilige steuerliche Folgen und Risiken).

Der Verwaltungsrat bestimmt, ob diese aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind und ist, soweit rechtlich zulässig, ermächtigt, auf das Vorliegen (oder die Erfüllung) einer oder mehrerer dieser Bedingungen zu verzichten, sofern ein solcher Verzicht nach der Beurteilung des Verwaltungsrats im besten Interesse der Implenia AG und ihrer Aktionäre liegt. Der Verwaltungsrat setzt das für die Ausschüttung massgebende Ex-Dividende-, Record- und Settlement-Datum fest.

ERLÄUTERUNG Bitte beachten Sie auch die beiliegende Broschüre «Beabsichtigter Spin-off der Ina Invest Holding AG» vom 2. März 2020 für weiterführende Informationen.

4 — Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Implenia Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

5 — Vergütungen

5.1 — Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 den Betrag von CHF 1.5 Mio. zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Dieser Betrag entspricht der maximalen Gesamtvergütung, die bereits anlässlich der Generalversammlung 2019 für das Amtsjahr 2019/20 genehmigt wurde. Der Verwaltungsrat soll in der kommenden Amtsperiode wiederum aus sieben Mitgliedern bestehen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Diese Vergütung wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von gesperrten Aktien

der Implenia AG geleistet. Für die Berechnung der Anzahl Aktien ist der Durchschnittskurs der Aktie der Implenia AG im Monat Dezember dieses Jahres massgebend. Die Übertragung der Aktien erfolgt unmittelbar anschliessend. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet zudem die geschätzten Sozialabgaben, soweit diese von der Gesellschaft geleistet werden, sowie eine minimale Reserve für Unerwartetes. Die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den Art. 22a ff. der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht.

5.2 — Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implenia Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2021 den Betrag von CHF 13 Mio. zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Dieser Betrag entspricht der maximalen Gesamtvergütung, die bereits anlässlich der Generalversammlung 2019 für das Geschäftsjahr 2020 genehmigt wurde. Das Implenia Executive Committee besteht seit 1. März 2019 aus neun Mitgliedern, gegenüber fünf Mitgliedern bis Ende Februar 2019. Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implenia Executive Committee setzt sich zusammen aus einem jährlichen

Grundgehalt, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (Short-Term Incentive, STI) und einer langfristigen leistungsabhängigen Vergütungskomponente (Long-Term Incentive, LTI).

Der STI basiert sowohl auf finanziellen als auch auf individuellen Zielen. Die maximale Auszahlung ist auf höchstens 200% des Zielbetrags beschränkt. Die finanziellen Ziele für die Leiter der Divisionen richten sich nicht mehr nur nach den Gruppenergebnissen, sondern auch nach den Resultaten ihrer Division. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die maximale mögliche STI-Zielerreichung. Die tatsächlichen Auszahlungen werden je nach Erreichung der finanziellen und individuellen Ziele variieren. Nach dem Geschäftsjahr 2021 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht die tatsächliche Auszahlung ausweisen.

Der leistungsabhängige LTI wird in Form von Anwartschaften auf Aktien der Implenia AG (Performance Share Units, PSUs) gewährt, die vom Erreichen zweier Leistungsziele (relativer Total Shareholder Return und Gewinn pro Aktie) über eine dreijährige Leistungsperiode abhängen. Der für den LTI beantragte Maximalbetrag basiert auf einer Zielerreichung von 100%. Dies stellt einen ausgewogenen Ansatz dar, der die Möglichkeit berücksichtigt, dass die PSUs am Ende des dreijährigen Leistungszeitraums über- oder untertroffen werden können.

Zudem beinhaltet der beantragte Maximalbetrag die geschätzten arbeitgeberseitigen Sozialabgaben und Beiträge in Für-, Vorsorge- und

Sparpläne und ähnliche Einrichtungen, Versicherungsabgaben und weitere Nebenleistungen sowie eine Reserve für Kursschwankungen und Unerwartetes.

Weitere Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Implenia Executive Committee finden sich im Vergütungsbericht.

6 — Wahlen

6.1 — Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

ERLÄUTERUNG Mit der kommenden Generalversammlung vom 24. März 2020 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Sämtliche Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung; Herr Hans Ulrich Meister stellt sich zudem auch als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 6.1.1 Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats (in einer Abstimmung);
- 6.1.2 Wiederwahl von Herrn Henner Mahlstedt als Mitglied des Verwaltungsrats;
- 6.1.3 Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Verwaltungsrats;
- 6.1.4 Wiederwahl von Herrn Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Verwaltungsrats;
- 6.1.5 Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Verwaltungsrats;
- 6.1.6 Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats;
- 6.1.7 Wiederwahl von Frau Barbara Lambert als Mitglied des Verwaltungsrats.

6.2 — Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

ERLÄUTERUNG Mit der kommenden Generalversammlung vom 24. März 2020 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses. Frau Ines Pöschel, Herr Laurent Vulliet und Herr Martin Fischer stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt ihrer vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat:

- 6.2.1 Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Vergütungsausschusses;
- 6.2.2 Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Vergütungsausschusses;
- 6.2.3 Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses.

6.3 — Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.4 — Wiederwahl der Revisionsstelle

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

7 — Anpassung von Artikel 1 der Statuten (Sitzverlegung von Dietlikon nach Opfikon (ZH))

ERLÄUTERUNG Implenla AG hat sich entschieden, ihren Hauptsitz Anfang 2021 von Dietlikon nach Opfikon (ZH) zu verlegen. Der Umzug bedarf in Bezug auf den neuen Gesellschaftssitz einer Anpassung der Statuten.

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt Artikel 1 der Statuten wie folgt zu ändern, wobei die Statutenänderung erst nach der Verlegung des Hauptsitzes und mit ihrer Eintragung im Handelsregister in Kraft treten soll:

Bisherige Fassung

Artikel 1

Unter der Firma

**Implenla AG
(Implenla SA)
(Implenla Ltd.)**

besteht eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer mit Sitz in Dietlikon.

Neue Fassung

Artikel 1

Unter der Firma

**Implenla AG
(Implenla SA)
(Implenla Ltd.)**

besteht eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer mit Sitz in Opfikon (ZH).

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2019, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahres- und der Konzernrechnung, sowie der Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle sind seit dem 25. Februar 2020 im Internet auf www.implenia.com/generalversammlung verfügbar und liegen ab dem 3. März 2020 am Sitz der Implen AG, Industriestrasse 24, 8305 Dietlikon, zur Einsicht auf. Im Aktienbuch eingetragene, stimmberechtigte Aktionäre können ein gedrucktes Exemplar über das Webformular unter www.implenia.com/gb2019-bestellung bestellen.

EINLADUNG UND ZUTRIITTSKARTEN

Den am 28. Februar 2020, 17.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen, stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung samt Anmeldeformular (zur Bestellung einer Zutrittskarte) und Vollmachtsformular per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse zugesandt. Denjenigen Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch bis spätestens am 11. März 2020, 17.00 Uhr, in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung ab 12. März 2020 zugestellt. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung ist der

11. März 2020, 17.00 Uhr. Vom 12. März 2020 bis und mit 24. März 2020 werden im Aktienbuch keine Ein- und Austragungen mit Stimmrecht vorgenommen. Persönliche Zutrittskarten samt Stimmcoupons werden ab dem 12. März 2020 versandt.

VOLLMACHTERTEILUNG

Jeder Aktionär kann sich unter Verwendung des Vollmachtformulars, das ihm zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, durch einen anderen, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionär oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach 1889, 8027 Zürich, vertreten lassen und Weisungen erteilen. Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können entweder direkt an ihre oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister der Implen AG (Adresse: Computershare Schweiz AG, Implen AG, Postfach, 4601 Olten, Schweiz) gesandt werden.

Zudem können Vollmachten und Weisungen auch elektronisch über das Online-Portal von Computershare an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilt werden. Die elektronische Fernabstimmung über das Online-Portal von Computershare ist vom 3. März 2020, 07.00 Uhr, bis am 22. März 2020, 23.59 Uhr, möglich.

SO ERÖFFNEN SIE EIN AKTIONÄRSKONTO BEI COMPUTERSHARE

Über das Online-Portal (Investor-Portal) können Sie die Zutrittskarte zur ordentlichen Generalversammlung elektronisch bestellen oder Sie haben die Möglichkeit, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu bevollmächtigen. Bei Bevollmächtigung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin haben Sie die Möglichkeit, Weisungen zu erteilen.

Das InvestorPortal funktioniert wie folgt

1. Rufen Sie die Internetseite <https://ip.computershare.ch/implenia> auf.
2. Sie werden nun um die Eingabe Ihrer Aktionsnummer und Ihrem persönlichen Passwort gebeten. Beides finden Sie auf Ihrem Anmeldeformular.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können jetzt Ihre Zutrittskarte bestellen oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen.
5. Klicken Sie auf «BESTÄTIGEN» um Ihre Auswahl zu speichern.

Wichtiger Hinweis

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für die Generalversammlung 2020 sind bis spätestens am 22. März 2020, um 23.59 Uhr, möglich. Mit der Abgabe der elektronischen Weisungen und Vollmachten verzichten Sie auf eine persönliche Teilnahme an der diesjährigen Generalversammlung. Sollten Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Weisungen – sowohl elektronisch über das Investor-Portal als auch schriftlich – erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche das InvestorPortal betreibt, per E-Mail über business.support@computershare.ch oder von 8–17 Uhr telefonisch unter +41 (0)62 205 77 50 gerne für Sie da.

PUBLIKATIONEN

Massgebend ist die Einberufung im statutari-schen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB).

Der Verwaltungsrat
Dietlikon, 2. März 2020

Implenia AG

Industriestrasse 24
8305 Dietlikon
Schweiz

T +41 58 474 74 74
F +41 58 474 74 75
www.implenia.com